

Stadtvorordneten - Versammlung.

da die Versammlung aus dem Ansuchen des Magistrats ersah, daß es sich nicht mehr um 3 von der Kommission vorgelegene Grundstücke, sondern noch um 4 andere handle, wurde die Sache vertagt. Es wurde noch kein Beschluß gefaßt, sondern die Sache zurück an den Magistrat und zurück an die Kommission gegeben, und als Vorsitzender der Kommission hatte ich nichts zu thun, als die 7 Grundstücke, welche vorgelegt waren, dem Herrn Stadtbaurath zur gutachtlichen Aeußerung anheim zu stellen. Von einem unlöslichen Widerspruch, in dem die Beschlüsse der Kommission mit den Ansichten des Magistrats resp. der Stadtvorordneten-Versammlung sich befänden, konnte noch gar nicht die Rede sein und wenn im parlamentarischen Leben die Bedingungen bestehen — ich weiß das nicht, ich bin darüber nicht hinlänglich informiert — daß eine Kommission, welche mit der Ansicht des Hauses nicht übereinstimmt, sich auflösen lassen muß, so würde das auf eine städtische Deputation nicht passen. Wir würden uns dem, was beschloßen ist. Nun besitzen wir vom Herrn Stadtbaurath noch keine speziellen Vorschläge über die einzelnen Grundstücke, Anschläge über den Kaufwerth zc. Ich hätte die Sache daher noch berufen lassen können, aber ich wollte ein Lebenszeichen von der Kommission geben und glaube, verpflichtet zu sein, mitzutheilen, was inzwischen geschehen war. Von dem Vorkäuflichen Grundstücke bezüglich des Ankaufs abgesehen. Inzwischen hatte Herr Voest den Antrag, den wir heute empfehlen, eingebracht. Hätte der Magistrat die Ansicht gehabt, daß darin die Ansicht des Ankaufes läge, so würde er dieses Anerbieten a limine zurückgewiesen und nicht der Kommission zugewiesen haben. Wenn nun eine solche Sache der Kommission zugeht, hat sie die Pflicht, darüber zu berathen. Wir waren deshalb verpflichtet, den Vorkäuflichen Antrag zu beleuchten und zu betrachten. Mit 5 Stimmen kamen wir zu dem Beschluß, dieses Anerbieten zu empfehlen. Dieser Antrag war ein ganz neuer. Wir hatten darüber ganz objectiv zu erwägen und aus Rücksichten der Opportunität dürfen wir die Sache nicht a limine zurückweisen. Wenn von Herrn Sanitätsrath Hüllmann gesagt worden ist, obgleich die Stadtvorordnetenversammlung beschloßen habe, vom Ankauf des Vorkäuflichen Grundstücks abzusehen, habe die Kommission den Vorkäuflichen Antrag empfohlen, so ist das nicht richtig. Wir durften aus der Berathung dieser neuen Frage nicht entziehen und wenn unser Beschluß nicht die Billigung des Magistrats und der Versammlung findet, so werden wir uns fügen. Aber ein solches gemüthliches Misstrauensvotum einer Kommission zu geben, die nach ihrem Gewissen und nach ihrer Schuldtiefe gehandelt hat, kann nicht, das ist meines Wissens bisher noch nicht dagewesen. Deshalb hat auch nur der Magistrat den Antrag zur Vernehmung der Kommission gestellt, weil größere Arbeiten bei Prüfung der sämtlichen Schlachthausgrundstücke erwachsen. Das habe ich gelegentlich zur Wichtigkeit der Sache anführen zu müssen.

Stadt. Friedrich: M. H., es hat Herr Voest in dem letzten Theile seiner Rede mit Emphase den Ausspruch gethan, die Stadtvorordnetenversammlung habe die heilige Verpflichtung, heute den Vorkäuflichen Vorschlag zu acceptiren. Er begreift sich damit auf das eifrigste Gebiet. Die Frage ist allerdings zu einer eifrigeren geworden, wenn man das nennt und beobachtet hat, was in der letzten Zeit nach so manchen betrieblenen Richtungen in dieser Frage gesehrt ist. Ich verweise auf die Publicationen in unserer Presse. Es ist mir auch noch nicht vorgekommen, so lange ich die Stadt Halle kenne, das in dem Walle, was den Namen des Magistrats an der Spitze trägt, gegen die Beschlüsse der hiesigen Behörden agirt worden ist. Ich gehe auf dieses Gebiet nicht weiter ein. M. H., ich vertrage es auch als meine heilige Verpflichtung, zu der Frage eine andere Stellung zu nehmen als Herr Voest. Ich halte dafür, daß man aus den angeführten Gründen diese Anträge ablehnen muß. Ich glaube eine Verpflichtung zu haben gegen die Gesamtheit der Stadt, gegen diejenigen meiner Mitbürger, die in hundertfacher Zahl bei dem Vorkäuflichen Projekte in mehr als einem Gebiete ganz entschieden benachtheiligt werden. Ich bedauere auf das Verbalteste, daß auch jetzt sich die Kommission mit den Vorkäuflichen der Forderung nicht beschäftigt hat, wie sie es verdient hätte, ich bedauere auch, daß die Kommission, der doch der Hinweis gegeben wurde aus der Versammlung, sich einmal mit dem Projekte zu beschäftigen, was der Magistrat uns brachte, worüber der Herr Stadtbaurath beantragt ist, Pläne und Anschläge zu machen, daß die Kommission auch das unterlassen hat. Sonst wären wir bald zur Vergleichung von Zahlen gekommen, die doch schließlich den Ausschlag geben müssen. Wenn Herr Prof. Kopschütter ausgesprochen hat, daß das Projekt, welches offiziell an den Magistrat eingegeben wurde, daß dieses Projekt auf 604000 M. kommen würde, so wird das im Allgemeinen stimmen. Auch ich bin zu einer solchen Berechnung gekommen. Ich weiß nicht, wie hoch sich die Ziffern in der Rechnung des Herrn Stadtbaurath belaufen, aber jedes einigermaßen anständige und sich schickende Projekt wird eine solche Ziffer zeigen müssen, wie das die Zahlen lehren von anderen Schlachthausbäuern, die ich auch selbst habe, um einen getreulicheren Ausdruck zu liefern. Ich weiß nicht, ob Herr Prof. Kopschütter in der Lage gewesen ist, zu wissen, wieviel das Vorkäufliche Schlachthaus kosten wird, wenn es so ausgeführt ist, wie die Tabelle uns angibt. M. H., es hat das Vorkäufliche Projekt, was gegenwärtig mehrere 100000 M. kosten soll, ich höre von 600000 M., ich will das aber abhängigstellen sein lassen, es hat bisher an bebauter Fläche 4400 qm. Wie die Bauten ausgeführt sind, wie sie erweitert werden sollen, darüber werde ich mir erlauben, nachher zu sprechen. Zu den 4400 qm kommen nach dem neuen Projekt noch 7874 qm zu bebauende Grundfläche. Wenn nun das Vorkäufliche Projekt bei 6700 qm Grundfläche auf 600000 M. kosten soll, wie hoch meinen Sie, daß das Vorkäufliche Projekt kommen wird, wenn man neben den 4400 qm gegenwärtiger Fläche noch 7800 neue hinzufügen will, um ganz uns genügen zu können. Ich meine, ganz horrend theuer. Ich will über die Bauten sprechen, die für mich ein Ablehnungsgrund sind. Ich habe schon früher erklärt, daß ich weit eher mit dem unbebauten Vorkäuflichen Terrain rechnen könnte, als mit diesen Bauten, die in der Grundkonstitution durchaus ungenügend sind. M. H., ich brauche nicht sehr weit zu gehen. Ich kann verweisen auf das Gutachten von Herrn Drth, auch auf das mündliche Gutachten von Herrn Drth. Das klang noch bedeutend anders und weit vertheilender für das Vorkäufliche Etablissement. Ferner verweise ich auf das Gutachten des Herrn Drth und anderer Bautechniker, die theilweise Herrn Voest geschichtlich sehr nahe stehen. Ich habe gestern zum vierten Male Gelegenheit genommen, mir die Anlage anzusehen. Ich würde geradezu mein Gewissen belasten, wenn ich ja sagen wollte zur Uebernahme dieser Bautechniken, die himmelsweit verschieden sind von den Schlachthausanordnungen von Braunshweig, von Hannover, von Dornburg — wo das neueste Schlachthaus etabliert ist — ja selbst von dem Schlachthause von Dresden, was doch als Modell gedient hat. Wer ein rationell gebautes Schlachthaus gesehen hat, wer sich die Mähe genommen hat, nicht bloß an einem Orte, sondern auch an anderen Quellen zu studiren, muß sich sagen, daß die Konstructionen Niemandem genügen können, der ähnliche Bauten selbst hat ausführen sehen. M. H., Sie können unmöglich ein Schlachthaus acceptiren, unmöglich einem ganzen nach 100 Köpfen zählenden Gewerbebezirk auferlegen, dort seine Geschäfte zu betreiben, wo er fürchten muß, daß nicht bloß später, sondern sofort die unvollständigen Umbauten einzutreten haben. Wenn es Thatsache ist, daß man in einzelnen Gebäuden, um trocken zu bleiben, an Abentagen den Schirm aufspannen muß, wenn es Thatsache ist, daß die Wände der Stallungen theilweise aus Backstein sind, wenn die Schwellen unter dem Pflaster liegen, wo sie nichtgenügend bald versinken, wenn alle die Bauten mit dem besten schlechtesten Baumaterial, mit Dachpappe, versehen sind, wenn noch andere Uebelstände dem Beschauer sich aufdrängen, so ist es unmöglich, derartige Einrichtungen zu acceptiren.

Ich gehe über die Dispositionen hinweg und will nur das Eine erwähnen, daß das, was als Erweiterung geplant wird, Niemandem genügen kann, der in besseren Schlachthäusern umgesehen hat. Wie denkt man sich das, wenn mehrere Schlachthäuser an verschiedenen Orten vorhanden sind, die gleichen Zwecken dienen sollen. Wie denkt man sich die Ueberwagung in einer Ochsenfleischhalle, wenn gleichzeitig auf der rechten Seite eine zweite Ochsenfleischhalle nur projectirt ist. Die Ueberwagung kann einheitlich nur in großen Räumen durchgeführt werden und für mich ist es unerfindlich, wie man einen solchen zerrissenen Plan als gut empfehlen kann. Ich procureire direkt den Herrn Stadtbaurath, sowohl in konstruktiver Beziehung als die Disposition anlangend, sein Urtheil abzugeben. Es kann mir nicht genügen, was ich vom Magistratsrathe durch Herrn Stadtrath Jordan gehört habe, der doch schließlich kein Techniker und kein Sachmann ist. Nach alledem, was ich ausgesprochen habe, möchte ich mich dem Antrage anschließen, den Herr Sanitätsrath Hüllmann gestellt hat. Ich bin auch der Ansicht, daß es nicht zu einem gedeihlichen Ende führt für das Wohl der Stadt, wenn wir in dieser Weise weiter arbeiten. Ich bin nicht der Meinung, daß die Kommission in ihrer bisherigen Zusammenlegung aus diejenigen Ansichten und Anschauungen wiederzieht, die wir hier in der Versammlung haben.

Ich möchte noch einen Moment auf das zu sprechen kommen, was Herr Stadtrath Jordan zur Rechtfertigung der Kommission gesagt hat. Ich weiß nicht genau, wie der letzte Beschluß niedergeschrieben worden ist, ich weiß aber, daß er so formulirt wurde, daß das Vorkäufliche Schlachthaus deshalb abgelehnt sei, weil es zum öffentlichen Schlachthause ungeeignet ist. Ich möchte doch fragen, liegt nicht in diesem Sinne die Ablehnung des Vorkäuflichen Schlachthauses überhaupt, sei es zum Zwecke des Ankaufes, sei es zu Zwecken der sonstigen profanistischen Benutzung? Für mich ist es klar, daß die Kommission eigentlich unter Respektirung dieser Beschlüsse des Magistrats und der Stadtvorordnetenversammlung von dem Vorkäuflichen bebauten Grundstücke hätte absehen müssen. Ich wenigstens, wenn ich die Ehre gehabt hätte, dort zu sitzen, würde jedenfalls gebeten haben, mich aus der Kommission zu entlassen, ich würde nicht weiter an den Arbeiten der Kommission theilgenommen haben. Ich bitte die Anträge des Herrn Sanitätsrath Hüllmann zu unterfühen.

Stadt. Colla: Ich weiß in der That nicht, wie man es verantworten will, daß man den Magistrat veranlassen will, ein ganzes Gewerbe zu zwingen, in Miethsräumen sein Geschäft auszuüben. Ich kann darüber nur meine große Verwunderung aussprechen. Es können durch irgend welchen Umstand, entweder durch den Tod des jetzigen Besitzers oder durch irgend eine andere Veranlassung die größten Verlegenheiten daraus entstehen, die gar nicht mehr zu entwirren sind, wenn die Flescher einmal obligatorisch verpflichtet sind, in einem Miethsgrundstücke ihr Geschäft zu verrichten. Ich gehe darauf weiter nicht ein. Am dem Tage, an dem der Herr Stadtvorordnete Voest hier in dieser gehehrten Versammlung verfuhr, das geehrte Mitglied derselben, Herrn Friedrich, für diese Frage kampfunfähig zu machen, gab er die Erklärung ab, daß er alle Hebel in Bewegung setzen würde, um zu seinem Ziele zu kommen.

M. H., wir sind darauf vorbereitet, daß uns von Herrn Voest alle möglichen und unmöglichen Offerten gemacht werden können. Wäre ich nicht darauf vorbereitet, so muß ich gestehen, ich würde über eine solche Dreistigkeit erschrecken. Das Vorkäufliche Grundstück als Schlachthausgrundstück existirt für mich nicht mehr, da der Ankauf abgelehnt ist. Aber, m. H., es hat wirklich den Anschein,

als wenn die ganze Situation der Schlachthausfrage uns unwillkürlich einen Schleier über Augen und Ohren ziehen wollte. Wir wollen aber klar hören und sehen, und ich muß gestehen, daß ich in dieser neuesten Offerte des Herrn Voest weiter nichts finde, als den dunklen Faden seines persönlichen Interesses, ich finde nicht den lichten Faden des reinständlichen Interesses. Wir sind, glaube ich, nicht dazu berufen, hier persönliche Interessen zu fördern und zu unterstützen. Ich meine auch mit Herrn Voest, wir haben eine heilige Pflicht zu erfüllen, das ist die, daß wir das Gewerbe, dem diese Einrichtung gilt, anheben, was haben sie für Wünsche, was haben sie für Hoffnungen. Ich möchte Sie deshalb, ehe Sie einen solchen Entschluß fassen, für ein ganzes Gewerbe einen Miethsraum zu acquiriren, dringend bitten, erst einmal die anderen Vorkäuflichen des Herrn Stadtbauraths und das Projekt der Schlachthausgenossenschaft eingehend zu prüfen. Wir sind das unsere Mitbürger meiner Ansicht nach schuldig und wir würden uns die größten Verdorwürfe machen, wenn wir durch irgendwelche Zufälle in eine schwierige Lage verlegt würden. Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Hüllmann vollständig an. (Fortf. folgt.)

Aus Halle und Umgegend.

— Im kaiserlichen Ober-Postdirektionsbezirke Halle sind im August an Wechselstempelpfeuern eingeommen M. 5925,30, vom 1. April bis Ende August M. 29885,55, weniger M. 5272,85 als in demselben Zeitraum des Vorjahres.

— Wir machen noch besonders aufmerksam, daß am Sonntag den 18. September c. der Extra-Perfomanen von Eisenbahn nach Halle und zurück ausfällt, und die Beförderung zur halle'schen Ausstellung mit den Zügen 22 und 24 stattfindet.

— Die „Deutsche Kunstgewerbehalle“ im Rothen Schloß zu Berlin hat dem Vernehmen nach mit Herrn Gustav Glück ein Abkommen bezüglich der Aufstellung des vielgerühmten „Königlichen Babes“ getroffen. Es wird somit auch der Reichsaussstellung Gelegenheit geboten werden, dieses Produkt halle'schen Kunstfleißes bewundern zu können.

— Der zur Zierde der Post- und Leipzigerstraße berufene Spierling'sche Neubau ist soweit vorgezeichnet, daß heute das Richtfest gefeiert wurde.

Am Montag wird mit der Neupflasterung des kanalförmigen Theiles der Babnoffstraße zwischen Blücher- und Landwehrstraße (Herrn Stephan ist der Zuschlag erteilt worden) und mit der Neupflasterung des mit Boden ausgefüllten Theiles der Raffineriestraße und Herstellung eines Fußweges ebendasselbst (ausgeführt durch Herrn Kulisch) begonnen werden.

— Der Stadtausschuß wird am 19. d. M. wieder zusammentreten.

Eine recht unangenehme Ueberraschung mußte gestern eine junge Tame, Helene L. aus Leipzig, auf dem hiesigen Standesamte erleben, als sie eben im Begriff stand, sich mit dem königlichen Steuer-Inspektor Hesse hier zu verheirathen. Die von dem Steuer-Inspektor bezeugte seiner Verheirathung hier eingereichten Papiere waren dem königlichen Standesamte doch ein wenig zu seltsamer Art, so daß Verdacht geschöpft wurde, dieselben seien unecht gefälscht. Um nun sicher zu gehen, wurden zunächst eingehende Recherchen angestellt, welche ergaben, daß der von dem Steuer-Inspektor eingereichte Vertragskonjens unmöglich richtig sein konnte. Das Brautpaar wurde in den Standesamtsaal gelassen, woselbst sich auch, als unfreiwilliger Zeuge, der Kriminal-Kommissar Herr Grose befand. Die an den Bräutigam gerichteten Fragen, betrefend seiner Personalien, beantwortete derselbe bereit und frech als Steuerath Richard Hesse aus Potsdam.

Statt nun den feierlichen Akt der Eheverbindung vorzunehmen und das bindende Wort der Ehe auszusprechen, übergab der königliche Standesbeamte vor den Augen der verblüfften Braut und der Zeugen den Vertragskonjens dem rächenden Arme des Geheles. Der Steuerath entpuppte sich nach langem aufzergebendlich frechen Lügen als ein ganz loslokalen Schwindler und Hochverräther, der, wie es scheint, eine böse Vergangenheit hinter sich hat und mit der Nennung seines richtigen Namens wohlweislich hinter dem Berge hält. Soviel bis jetzt festgestellt ist, ist dieser Schwindel nicht der erste, da auch in Dresden eine um 800 M. betrogene verlobte Braut des Bräutigams harrt. Gefrährt und gebröckelt mußte die arg betrogene und getäuschte Braut allein in die bereits von ihrem Gelde eingereichte Wirtschaft geben.

Am hiesigen Viehmarkte, am 12. d. Mits., waren aufgezoogen: 1021 Stück Pferde, 825 Stück Schweine, 540 Stück Ferkel.

- (Nachweise über den Besuch der Ausstellung.) Am 10. September: 22 Personen à 2 M., 589 Personen à 1 M., 274 Personen à 30 $\frac{1}{2}$, 10 Militärbillets, zusammen 895 Personen. Am 11. September: 25 Personen à 1,50 M., 6133 Personen à 50 $\frac{1}{2}$, 308 Personen à 30 $\frac{1}{2}$, 30 Militärbillets, 5229 Korporationsbillets, zusammen 11725 Personen. Am 12. September: 9 Personen à 1,50 M., 2586 Personen à 1 M., 90 Personen à 30 $\frac{1}{2}$, 25 Militärbillets, zusammen 2710 Personen. Am 13. September: 16 Personen à 2 M., 669 Personen à 1 M., 45 Personen à 30 $\frac{1}{2}$, 4 Militärbillets, 14 Korporationsbillets, zusammen 648 Personen. Am 12. September: 12 Personen à 2 M., 560 Personen à 1 M., 96 Personen à 30 $\frac{1}{2}$, 14 Militärbillets, 29 Korporationsbillets, zusammen 711 Personen.

Civilstand. Meldung vom 14. September. Aufgeboren: Der Förner J. F. Ap. Bant, Tege, und A. M. Baaris, Züllichow. — Der Wundmeister C. Wegener, Lichtenau, und E. Schms, Ludwigsstraße 1. — Der Richter A. Beck, H. Ulrichstr. 7, und A. Haase, Penzietter,

straße 4. — Der Handarbeiter S. Waldmann, H. Schlamm 12, und E. Rohlfen, Brüderr. 21. — Der Gärtner G. Wirth und E. Sailer, Unterplan 7. — Der Schneider F. Vogne, Mittelstr. 4, und H. Hoffmann, Kapellenz. 7. — Der Vicar-Vorsteher K. Mohr, Brüderr. 4, und J. Rehfauen, Engelbrunn. — Der Buchbinder A. F. W. Engelbrecht, Berlin, und W. A. Barantke, Halle.

Eheschließungen: Der Lohnkellner J. Klinge und E. Seifert, Schillerstr. 1. — Der Schlosser E. Bernhardt, Feldstr. 5, und F. verw. Hünisch, Karlsru. 21. — Der Former B. Barth und W. Hoffmann, III. Vereinsstr. 5.

Geboren: Dem Kaufm. E. Fern ein S., Marienstraße 10. — Dem Kaufmann R. Rosenbergs ein S., Kleinschneiders 8. — Dem Brenner L. Heuschel ein S., Schützengasse 3. — Ein mehel. S., Breitestr. 37. — Dem Wirtmeister E. Otto eine T., Unterberg 2. — Dem Tischlermeister R. Sätze ein S., Geisstr. 69. — Dem Fabrikarbeiter G. Krüger ein S., gr. Schloßgasse 6. — Dem Bahnführer G. Heintel eine T., Raffineriestr. 1. — Dem Schneidermstr. E. Lange ein S., Dachritzgasse 3. — Dem Bäckermstr. F. Würde eine T., Riemeyerstr. 12. — Dem Schuhmacher J. Farnisch ein S., Hermannstr. 10. — Dem Kesselfchmied J. Weber eine T., Adersstraße 5. — Dem Schlosser E. Schmidt eine T., Salzgasse 8.

Verstorben: Des Rentier W. Rabenberg Ehefrau Anna geb. Voigt, 44 J. 7 M. 13 T. chron. Pneumonie, Mühlweg 41. — Des Futtmachers A. Linde T. Maria Anna, 1 J. 3 M. 24 T. Krämpfe, gr. Klausstraße 34. — Des Vorarbeiters C. Neumann Ehefrau Friederike geb. Schulze, 48 J. 8 M. 18 T. Leber- und Magenleiden, IV. Vereinsstr. 12. — Des Brenner L. Heuschel S., 4 St. Krämpfe, Schützeng. 3. — Der Handarbeiter Karl Bachmann, 29 J. 10 M. 2 T. Empyem, Klinik. — Der Nachwächter Anton Müller, 39 J. 8 M. 3 T. Herzschlag, Garz 37. — Der Arbeiter Ernst Bläß gen. Köhler, 27 J. 8 M. 13 T. Zuberulose, Strafanstalt. — Der Schiffer Andreas Krüger, 70 J. 3 M. 21 T. Carcinom, gr. Wallstraße 36.

Bericht des Bärerenvereins zu Halle a. S. am 15. Septbr. 1881.

Preise mit Ausschluß der Courage bei Posten aus erster Hand: Weizen 1000 kg fest, 210—225 M., erwinnte Waare bis 240 M. bezahlt. Roggen 1000 kg fest bis 196 M. bez. Gerste 1000 kg stiller, Rangerte 170—180 M., Cerealien 185—200 M. abfallende Sorten billiger. Gerstennahm 50 kg 14,50—15,25 M. Hafer 1000 kg 152—164 M., neuer 156 M. Hülsenfrüchte 1000 kg Victoria-Erbisen 235—245 M., Linen 50 kg 19—23 M. Hümmel 50 kg 25,50—26,50 M. Mais 1000 kg Donau 145—152 M., amerikanischer 152—156 M. Delfanten 1000 kg Sans 255—265 M., ohne Angetod. Weizen 50 kg blauer 31—33 M. Gerste 50 kg fest 23,50—23,75 M. Spiritus 10,000 Liter-Procente loco fest, Kartoffel 60,25 M., Milken 55,75 M. Alkoh. 50 kg 28,50 M. bezahlt. Getreide 50 kg 8,75 M. Malzmehl 50 kg fremde 5 M., hiesige 5,25—5,50 M. Futtermittel 50 kg 8,50 M. Mehl, Roggen, 50 kg 6,50—6,60 M., Weizenmehl 5,25 M., Weizenroggenmehl 5,10—5,25 M. Delfanten 50 kg loco und Termine 7,25—7,40 M.

Aus dem Saalreise.

Lebedorf bei Gernern. Ein Ereignis selbener Art bildete für unsere Gemeinde in den letzten Tagen die Anbringung des fast vergoldeten Turmknopfs von dem Herrn Schieferdeckermeister J. and er - Halle mit seinen Gehilfen auf unsere neuerrbaute Kirche. Gegenwärtig waren: Herr Baumeister R. i. burger - Halle, nach dessen Pläne und unter dessen Leitung unser schönes Gotteshaus entstanden, Herr Pastor Tau be - Lebedorf, der Gemeindefürsorge, die Schule mit ihrem Lehrer und viele Mitglieder der Gemeinde. Es wurde zunächst geungen: „In allen meinen

Taten“, dann hielt Herr Pastor Taube eine herzlich angelegte Ansprache. Aus lustiger Höhe brachte darauf Herr Jander unsern Heldenknopf ein dreifaches Hoch in welches die versammelte Menge kräftig einstimmt. Nach dem Gehänge des Liedes: „Heil Dir im Siegertrug“ und des Choral: „Nun danket Alle Gott“ schloß die Feier. In dem Knopf findet sich eine verzierte Zettelmappe mit einem Schriftstück, Nachrichten aus der Heimat enthaltend, Münzen und Zeitungen. In nächster Zeit werden die schönen Glocken in Thürme aufgeschlagen werden, welche von dem Herrn Gebirder Ulrich - Kanda gegossen und in der Ausstellung zu Halle aufgestellt sind.

Edmünnern, 14. September. Der „konservative Verein“ hielt heute im Gasthof „Zur Preuss. Krone“ eine Versammlung ab, zu welcher sich gegen 60 Personen — darunter nur 15 Einnerner — eingefunden hatten. Den Vorsitz führte Herr v. Bismarck - Dieckmann. Mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm wurde die Versammlung eröffnet. Es verlas zunächst der Vorsitzende den bekannten Aufruf des konservativen Vereins, dann hielt Herr v. Bismarck - Dieckmann einen Vortrag über das Thema: „Deutsch-nationale Fortschritte“. Ferner sprach Herr Knauer - Gröbers und empfahl Herrn Regierungsrath v. v. Dieckmann als Kandidaten für die nächste Reichstagswahl. Eine Diskussion fand nicht statt. Mit einem Hoch auf den Fürsten Bismarck schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Vermiethetes.

(Muß ein Gastwirt jedem Gast), der bei ihm eintritt, Unterfrucht und Speisen gemadren? Wann kann der Gastwirt verlangen, daß der Gast, dem er Speisen gewährt hat, das Lokal räume; wann macht sich ein aufgenommener Gast, sofern er sich nicht nach erfolgter Aufforderung des Berechtigten entfernt, des Hausfriedensbruches schuldig? Dies sind Fragen, welche stets wiederkehren und von den Gerichten verschiedenartig beantwortet worden sind. Das Reichsgericht (III. Str.-S. II. v. 18. Juli 1881) hat sich jetzt ausführlich über diese Fragen ausgesprochen. Der Sachverhalt ist kurz folgender. Mehrere junge Leute waren in eine Gastwirtschaft eingetreten und hatten dort auf ihr Verlangen Getränke erhalten; ihr Vernehmen wurde jedoch während für die übrigen Gäste, und forderte der Wirt sie deshalb auf, das Lokal zu räumen. Sie weigerten sich dessen, indem sie angaben, ihr Bier austrinken zu können. Dabei lärmten sie und verlangte der Wirt wiederholt die Räumung, welcher Aufforderung jedoch nicht Folge geleistet wurde. Der Wirt stellte den Antrag wegen Hausfriedensbruchs und wurden die Verklagten auf verurtheilt. Das Reichsgericht hat sich, wie folgt, ausgesprochen: „Daß derjenige, welcher als Gast ein öffentliches Schank- oder Wirtschaftlokal besitzerverweise betritt, damit zugleich ein Recht beirwirft, darin nach eigener Willkür zu verweilen, ist eine haltlose Auffassung. Immer hängt es vom Willen des berechtigten Inhabers der fraglichen Lokalität ab, dem Gäste Aufnahme zu gemadren oder zu verweigern, die Aufnahme für eine gewisse Zeit oder auf gewisse Zwecke zu beschränken. So lange jener sich nicht ausdrücklich oder durch konkludente Handlungen gebunden hat, dem Gast, sei es Unterkommen, sei es Befolgung, zu gemadren, verweilt der Letztere „ohne Befugniß“ und ist rechtlich verpflichtet, sich auf Aufforderung wieder zu entfernen. Auch wo beispieldeweise der Wirt durch Verabfolgung von Speise oder Trank zum Verzehren in seinem Lokal die Befugniß zum vorübergehenden Aufenthalt einem dritten eingeräumt hat, dauert solche Befugniß zunächst nicht länger, als zum billigen Ermessen und vernünftiger Auslegung des beiderseitigen Vertragswillens zur Erfüllung des vereinbarten Zweckes erforderlich ist. Ist der Zweck erfüllt, so tritt der Inhaber einer derartigen Lokalität auch wieder in die freie Befugnißgewalt zurück und ist unbedingter,

das längere Verweilen zu versagen. Nicht weniger kann ungebührliches Betragen des Gastes als ein begründeter Anlaß gelten, denselben schon früher als dem Lokal auszuweisen.“ — Die Reichsrichter des höchsten Gerichtshofes läßt in der That an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Es wird jeder Gastwirt wohlthun, denselben sich bei seinem Auftreten und Handeln gegen seine Gäste zur Richtschnur zu nehmen; denn für alle möglichen Fälle sind Verordnungsmaßregeln gegeben.

Kirchliche Anzeige.

Synagogen-Gemeinde: Freitag den 16. Septbr. Abends 6 1/2 Uhr Gottesdienst. — Sonnabend den 17. Septbr. Vorm. 8 1/2 Uhr Gottesdienst.

Mit herzlichem Dank bezeuge ich, daß die 3 A., die sich im Beden der Neumarktische am 11. September vorfanden, nach der Bestimmung des gültigen Gebets verwendet worden sind.

Wetter-Bericht.

Datum.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit der Luft.			Wind.
			Baromet.	Therm.	Relative.	
14. Sept. 9 M.	835,4	+13,2	+8,3	4,15	67,4	— SW.
10 M.	835,2	+10,8	+8,6	4,29	84,6	+ 8 —
15. Sept. 8 M.	834,9	+9,7	+8,0	4,01	86,4	— SW.

Wetter: 14. September 2 U. Nachm. Regen, 10 U. Abds. trüb, 15. September 8 U. Morg. etwas Regen.

Wasserstand der Saale (am neuen Unterpauß der königl. Schiffschleuse bei Troitzsch) am 14. Septbr. Abends 1,98, am 15. Septbr. Morgens 1,98 Meter.

Volksbibliothek auf dem Rathhause

geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr und Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

Abgang											
nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	8 ¹⁰	11 ³⁵	...	3 ³²
Breslau via Sorau-Sagan	8	...	1 ³⁴
Cottb., Gub., Posen, Sorau	8	...	1 ³⁴	7 ³⁴
Bitterf.-Berl.	4 ³⁰	8	...	2	...	5 ¹⁰	6	9 ¹⁰
Leipzig	4 ³⁰	8	10 ¹⁰	1 ³⁴	...	3 ⁴⁰	5 ¹⁰	7 ¹⁰	8 ¹⁰	10 ¹⁰	1 ¹⁰
Magdeburg	5	7 ²⁹	11 ³⁵	1 ³⁴	...	3 ¹⁰	5 ¹⁰	...	9 ¹⁰	10 ¹⁰	...
Nordh.-Cass.	5	9	11 ⁴⁰	2	...	7 ³⁰	9 ¹⁰	10 ¹⁰	...
Thüringen	5 ⁴⁵	7 ³⁰	10 ¹⁰	11 ³⁵	...	1 ³⁵	6 ¹⁰	...	9 ¹⁰	11 ³⁵	...

Ankunft											
von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	7 ¹⁰	9 ³⁰	...	1 ¹⁰	...	5 ¹⁰	...	8 ¹⁰
Breslau via Sorau-Sagan	1 ¹⁰	...	7 ¹⁰
Cottb., Gub., Posen, Sorau	1 ¹⁰	...	7 ¹⁰
Bitterf.-Berl.	4 ³⁰	6 ¹⁰	10 ¹⁰	5 ¹⁰	...	10 ¹⁰
Leipzig	4 ³⁰	7 ³⁰	11 ³⁵	1 ¹⁰	...	3 ¹⁰	4 ¹⁰	5 ¹⁰	6 ¹⁰	7 ¹⁰	8 ¹⁰
Magdeburg	5	7 ²⁹	11 ³⁵	1 ³⁵	3 ¹⁰	4 ¹⁰	5 ¹⁰	6 ¹⁰	7 ¹⁰
Nordh.-Cass.	7 ⁴⁰	7 ³⁰	10 ¹⁰	1 ¹⁰	5 ¹⁰	...	8 ¹⁰	10 ¹⁰	...
Thüringen	4 ³⁰	7 ¹⁰	10 ¹⁰	1 ¹⁰	5 ¹⁰	...	8 ¹⁰	10 ¹⁰	...

* Schnellzug I. — II. Classe. † Schnellzug I. — III. Classe. Neues: „Der Bibliothekar.“ Carola-Theater: „Dattinag.“

Theater in Leipzig. 16. September.

Neues: „Der Bibliothekar.“ Carola-Theater: „Dattinag.“

Aufruf.

In der Erbangelegenheit wegen Hypothekensicherung in Sachen des Johann Karl Gottlieb Alog, gebürtig aus Aigen, und den dazu gehörigen erbvererbenden Erben der verstorbenen Marie Sophie Spühr verehelt. gedene Alog wird denselben, hauptsächlich Johann Karl Gottlieb Alog, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgegeben, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme ihres zu fordernden Betrags, auch wegen sonstiger Erbansprüche bei Unterzeichnetem zu melden, resp. ihre Forderungsanprüche bei Gericht zu erneuern, im entgegengesetzten Falle angenommen wird, wenn von diesen Erben innerhalb der von heute ab gesetzten Frist kein Einwand gestellt wird, die Forderung rechtsgültig gegeben kann. Martinstadt, den 7. September 1881.

Ferdinand Spühr, Schmiedemeister.

Ein Haus zu verkaufen Büchsenstr. 7. Ein noch guter Kinderwagen und 1 ovales Tisch zu verkaufen Büchsenstr. 7.

Ein eiserner Kochofen mit zwei Röhren zu verkaufen Geisstr. 66.

Getrag. Kleidungsstücke u. Möbelkauf Königstr. 19.

Ein verheiratet. Marktst. auf 8 Tage zu leihen gesucht. Nr. 1. 2 in der Exped.

Ein Dienstmädchen per sofort oder 1. Oktober gesucht Markt 12.

Ein j. Mädchen aus anständ. Familie sucht sofort oder 1. Okt. Stell. als Verkäuferin od. als Wirthschafterin. Nr. 6 Exped.

Tüchtige Köchin, Haus-, Kinder- u. Stubenmädchen, Verkäuferin mit guten Zeugn., tüchtige Hauswirthin und Markthelfer mit feineren Militärapapieren werden den geprüften Herrschaften kostenfrei sofort und später nachgewiesen durch Frau Vollmer.

Bitte zu beachten gr. Schlamm 10a, nur parterre!

Ein 17 Jahr altes Mädchen sucht einen Dienst. Zu erfragen Geisstr. 7, I.

Ein ordentliches Mädchen sucht Stelle Geisstr. 50, II.

Ein ord. Mädchen suchen zum 1. Oktober M. & C. Wittlacher, gr. Steinstraße 8.

Eine Köchin sucht Stelle durch A. Brieger, Kapellenz. 1.

Ein anst. Mädchen f. 1. od. 15. Okt. St. als Stubenmädchen. Zu erf. Friedrichstr. 24.

Vermiethungen.

Rad. m. W. billig z. bez. Brüderr. 13, I.

Eine herrschaftl. Beletage

in schönster Lage, 7 Zimmer (incl. 2 Salons) nebst allem Zubehör, offenem und überbautem Balkon, Gartenpromenade, Pferdehstall und Wagenremise, ist zu vermieten und 1. April zu beziehen. Adressen unter Chiffre M. u. 12414 erbittet

Rudolf Mosse, gr. Ulrichstr. 4, I.

1 herrsch. Wohnung in der Belet. 1. Okt. zu vermieten gr. Steinstraße 33. A. Stig.

Ein möbl. Wohn. z. vermieten im Laden, Wohnung sofort zu vermieten im Laden gr. Wallstraße 29.

Kangasse 23 und 2 Wohnungen 1. Okt. zu beziehen. Näg. Pfännerhöhe 9, b. Wirtz.

Parterre-Wohnung zu 100 % zu vermieten Sophienstraße 9.

Hoßes Parterre (2 St., 2 K., Küche) für 100 % zu vermieten a. d. Wörzstr. 5.

2 Wohnungen zu vermieten Feldstraße 7.

1. Etage sofort oder 1. Oktober zu verm. jährlich 130 %, Schulgasse 2b.

Wohnung zu 38 % verm. Saalberg 14a.

Wohnung zu 36 % Wuchererstraße 34.

1 größere und kleine Stube, 1 Kammer, Küche und Zubehör, mit oder ohne Möbel, nahe der alten Promenade, sofort zu vermieten. Zu erfragen Fleischergasse 3.

Helle Werkstelle zu vermieten große Dittzerstraße 3.

Eine fr. Wohnung an ruhige Leute zu vermieten alter Markt 17.

Eine Wohnung zu 32 % zum 1. Oktober zu beziehen Dörfelstraße 31b.

Kl. Wohnung zu vermieten Spitze 34.

1 Stube zu vermieten Kuhgasse 4.

Möbl. Wohnung Blücherstraße 6, III, r. Freundlich möbl. Wohnungen in ruh. Lage zu vermieten Wöhringerstraße 49.

Möbl. Wohnung gr. Ulrichstr. 20, II, I.

Möbl. Zimmer Dorotheenstraße 1b, p. Eine möbl. Stube und Kammer sofort zu vermieten Mittelstraße 2.

Möbl. Stube für 2 Herren z. 1. Oktober, fr. Mittagstisch Riemeyerstr. 11, I.

fr. möbl. Zimmer 1. Okt. Parf. 2, I, I. Möbl. Wohnung 1—2 P. alter Markt 9.

fr. möbl. Wohn. z. bez. Brüderr. 13, I. fr. möbl. Stube u. K., Nähe des Marktes, sofort zu vermieten. Näg. Exped. d. Bl. Georgstr. 9, II, möbl. St. f. o. i. Okt. z. b.

Kl. Stube mit Bett Fleischergasse 21.

Alter Markt 1, II, ein anst. möbl. Zimmer, auf Wunsch mit Kabinett, zu vermieten.

Möbl. Wohnung an 1 oder 2 Herren zu vermieten Charlottenstraße 11, III.

Anst. Schlafstelle Grajewitz 21, I, links.

Anst. Schlafstelle Dachritzgasse 3.

Anst. Schlafstelle Erdel 13.

Gesucht

wird 1. April 1882 eine Wohnung, parterre oder Beletage, mit 6—7 Zimmern, Pferdehstall, Wagenremise, möglichst in der Nähe des Bahnhofs. Adressen unter N. N. 599 niederzulegen bei

Hauckstein & Vogler in Halle a. S.

Eine Wohnung im Preise v. 200—300 M zum 1. Oktober gesucht — Offerten unter N. 95 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Wohnung zu 40—50 % von kinderlosen Leuten gesucht. Näg. Exped. d. Bl.

Wohnung zu 50—60 % gesucht. Näheres Kl. Schlamm 7.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 18. September cr. fällt der Extra-Perfonenzug von Cisleben nach Halle und zurück aus und findet Beförderung zur Halle'schen Ausstellung mit den Zügen 22 und 24 statt.

Nordhausen, den 14. September 1881.

Königliches Betriebsamt.

Diejenigen, welche Bücher aus der Martenbibliothek entleihen haben, werden ersucht, dieselben bis spätestens den 21. Septbr. zurückzuliefern. Vom 24. Sept. bis 12. Okt. ist die Bibliothek geschlossen.

3. A.

Dr. Knauth.